

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1. Vertragsabschluß**

Die Anmeldung zu den Wochenenden muss schriftlich erfolgen. Nach Zusendung der Anmeldung per Post, Fax oder e-Mail erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer auch die Aufforderung, eine Anzahlung zu leisten. Bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn muss der Gesamtbetrag auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.

## **2. Leistungsumfang**

Die Leistungen umfassen die Unterbringung in einem Selbstversorgerhaus (bzw. eigenem Zelt), Verpflegung, Platzmiete inkl. Nebenkosten sowie alle weiteren Kosten für die Programmgestaltung laut Ausschreibung. Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Auf Grund der Wetterlage kann jedoch eine kurzfristige Programmänderung notwendig werden. Ein Anspruch auf Kostenerstattung entsteht in einem solchen Fall nicht.

Für die Dauer der Veranstaltung wird eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht, fällt die Veranstaltung aus und den angemeldeten Teilnehmern werden die gezahlten Gelder erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bei unseren Angeboten handelt es sich nicht um Pauschalreisen im Sinne des Reisepreissicherungsgesetzes.

## **3. Rücktritt von der Buchung**

Stornierungen sind nur bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach wird die Anzahlung einbehalten. Sollte die Stornierung 7 Tage vor Anreise oder später erfolgen, wird der ganze Reisepreis fällig. Wenn Ersatz gefunden werden kann, entweder durch den Teilnehmer oder den Veranstalter, ist die Stornierung kostenfrei. Der Veranstalter kann den vom Kunden als Ersatz genannten Teilnehmer aus gewichtigem Grund ablehnen.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird ebenfalls der gesamte Reisepreis fällig.

## **4. Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Väter sind für ihre Kinder aufsichtspflichtig und verantwortlich. Haftung erfolgt nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung.

Von dem Veranstalter beauftragte Unternehmen, die evtl. Teilbereiche des Programms übernehmen, haften für ihre Leistungen nach eigenen Bedingungen.

Sollte eine Reise aus Gründen abgesagt werden, die von dem Veranstalter nicht zu beeinflussen sind (Streik, Naturkatastrophen u.ä.), werden die Teilnehmer sofort informiert und erhalten bereits bezahlte Beträge zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **5. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.